AARGAUER KURATORIUM

Filter Förderinstrumente

Einzelperson / Bildende Kunst & Performance / Vermittlung

FÖRDERINSTRUMENT AUSWAHL

Die «Auswahl» ist eine Kooperation zwischen dem Aargauer Kunsthaus und dem Aargauer Kuratorium. Eine gemeinsam eingesetzte Jury entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, welche Werke in die Jahresausstellung aufgenommen werden.

Im Rahmen der Ausstellung werden auch die jährlichen Werk- und Förderbeiträge vergeben.

Allgemeine Bedingungen

Gefördert werden professionell tätige Aargauer Künstlerinnen und Künstler. Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat (bei erstmaliger Registrierung ist der Upload einer Wohnsitzbestätigung notwendig);
- wer insgesamt mindestens 15 Jahre im Aargau gewohnt hat (bei erstmaliger Registrierung ist der Upload eines amtlichen Nachweises notwendig);
- wer einen besonderen Bezug zum Kulturleben im Kanton Aargau geltend macht. Dazu sind bei den Informationen zum/zur Gesuchstellenden zwingend zu begründen:
    - die Relevanz und Einzigartigkeit sowie die besonders herausragende Qualität des Vorhabens in Bezug auf das Kulturleben im Kanton Aargau;
    - die Relevanz und Einzigartigkeit des Kunstschaffenden (Laufbahn, CV, Konstanz des künstlerischen Wirkens im Kanton Aargau).
- Der Heimatort ist kein hinreichender Aargau-Bezug.

Die Qualitätsmassstäbe sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Es können keine Beiträge rückwirkend gesprochen werden. Nachträgliche Beitragserhöhungen sind ausgeschlossen.

In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Die Finanzierung eines Projekts sollte möglichst breit abgestützt sein.

Spezifische Anforderungen

Seit 2023 wird ein neues Bewerbungs- und Jurierungsverfahren angewendet. Eine gemeinsame Jury des Aargauer Kunsthauses und des Aargauer Kuratoriums entscheidet, welche Werke in die Jahresausstellung aufgenommen werden. In einer zweiten Bewertung in der Ausstellung wird über die Vergabe der Werk- und Förderbeiträge entschieden. Bitte geben Sie in der Bewerbung explizit an, ob Sie die Bewertung Ihres Werkes nur für die Ausstellung oder zusätzlich auch zur Vergabe von Werk- und Förderbeiträgen wünschen.

Pro Person kann eine Bewerbung mit maximal 1 Ausstellungsvorschlag eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinander stehen müssen.

Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.

Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.

Arbeiten, welche in Begleitung oder Zusammenarbeit mit einem Mentor, einer Mentorin entwickelt wurden (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung), werden nicht zugelassen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte halten Sie für eine Bewerbung folgende Unterlagen und Informationen bereit:

- Angaben zum Werk für die Auswahl (Titel, Entstehungsjahr, Technik/Material, Masse, Auflage, Verkaufspreis)
- Bewerbungsdossier (PDF - max. 15 Seiten und 9 MB, Schriftgrösse 11) mit folgenden Angaben in dieser Reihenfolge:
    - Titelblatt mit Name, Vorname (evt. Künstlername)
    - Lebenslauf (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge) max. 1 Seite
    - Ausstellungsvorschlag eventuell mit Kostenvoranschlag (Beschrieb mit Bildmaterial) max. 2 Seiten (bitte beachten Sie dazu den Abschnitt «Gestaltung der Ausstellung»)
    - Portfolio/Dokumentation (Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens) max. 12 Seiten
- 1 bis 2 Werkabbildungen (hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15x20cm) inkl. Legende (Name und Vorname, Titel, Jahr, Material und Technik, Masse HxBxT, allenfalls Dauer, Copyright/Fotocredit/Bildnachweis der Abbildung)
- Kontoangaben

Bitte geben Sie allfällige Weblinks direkt im Gesuchsportal ein und nicht im Bewerbungsdossier.

Dossiers mit mehr als 15 Seiten können nicht berücksichtigt werden.

Jurymitglieder

Jurymitglieder für die Ausstellung:

- Julian Denzler, Aargauer Kunsthaus, Juryvorsitz
- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Claudia Waldner, Vertretung visarte.aargau
- Aoife Rosenmeyer, Externes Jurymitglied, Kunstpublizistin, Kunstkritikerin, Dozentin
- Francisco Sierra, Externes Jurymitglied, Künstler

Jurymitglieder für die Vergabe der Werk- und Förderbeiträge des Aargauer Kuratoriums:

- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance
- Halina Hug, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance
- Aoife Rosenmeyer, Externes Jurymitglied, Kunstpublizistin, Kunstkritikerin, Dozentin
- Francisco Sierra, Externes Jurymitglied, Künstler

Terminübersicht

- 18. August 2025: Eingabeschluss
- 29. September 2025: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 13. November 2025: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 28. November 2025, 18:00 Uhr: Vernissage «Auswahl 25» und Vergabe der Werk- und Förderbeiträge
- Ausstellungsdauer: ab 29. November 2025 bis 25. Januar 2026

Gestaltung der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere

Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

Versicherung Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken haben die Kunstschaffenden selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.

Konservatorische BedingungenAus konservatorischen Gründen können gewisse unbehandelte, organische Werkstoffe nicht für die Ausstellung berücksichtigt werden. Dies betrifft bspw. Erde, getrocknete Holz- und andere Pflanzenteile, Knochen, Felle, Federn, Haut oder auch Esswaren. Bei Rückfragen bitten wir Sie, vorgängig mit Corina Forrer, Koordinatorin Konservierung-Restaurierung, corina.forrer@ag.ch Rücksprache zu halten.

Materialkosten MietkostenSofern für die Präsentation der Kunstwerke technische Gerätschaften (z. B. Projektoren, Monitore, o. Ä.) gemietet werden müssen, übernimmt das Aargauer Kunsthaus Kosten bis zu einem Betrag von maximal 500 CHF. Darüber hinausgehende Ausgaben müssen selbst getragen werden.

Werkverkäufe Es ist grundsätzlich möglich, ausgestellte Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 25" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20 Prozent des Verkaufspreises als Provision und 2 Prozent für die Unterstützungskasse der Kunstschaffenden zurückbehalten.